



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Heilbronn
Sprecher: Jürgen Schlenker
Siegfried-Gumbel-Str.14
74076 Heilbronn
Tel. 07131/177649
Bearbeiter:
G. May-Stürmer
Dr. Wilhelm Stark

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
parallel per e-mail:
Kathrin.Armbruster@rps.bwl.de

10.02.2017

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV
Zabertalstraße - L 1103 Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen

Ihr Schreiben vom 27.01.2017, Az.: 24-3912-3 / 301-06

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für die erneute Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für den geplanten Abschnitt der Zabertalstraße von Güglingen nach Pfaffenhofen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Durch die geringfügige Verschiebung des Ersatzlaichgewässers nach Südosten innerhalb des Steinbruchs wird unsere schon mehrfach erhobene Forderung nach Anlage von Laichgewässern in der Ziberaue keineswegs erfüllt.
2. Wir halten Ziffer 1 – 6 der gemeinsamen Stellungnahme von BUND und LNV vom 12.05.2011 in vollem Umfang aufrecht sowie die gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV vom 25.07.2016 in vollem Umfang aufrecht und erwarten eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Einwendungen.
3. Wir halten die mit dem ergänzenden Schreiben vom 07.10.2016 erhobene Forderung nach Berücksichtigung der Grillen und Heuschrecken im Artenschutzgutachten und im LBP aufrecht und erwarten eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer